



# St.-Georg-Schule

Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Goch

19.02.2021

Liebe Eltern,

gerade erfahren wir, dass die Landesregierung die **Coronabetreuungs-Verordnung** für Schulen anpasst (Stand: 19.02.2021).

"Es muss **überall im Schulgebäude grundsätzlich eine medizinische Maske** getragen werden, wie dies bereits aus den Lebensmittelgeschäften und dem öffentlichen Personennahverkehr bekannt ist. **Kinder bis einschließlich Klasse 8 können eine Alltagsmaske anziehen, wenn die medizinische Maske wegen der Größe nicht passt.**"

**Auch in der Klasse soll nun (außer beim Frühstück) eine Maske getragen werden.**

Abweichend davon „kann die Lehrkraft entscheiden, dass das Tragen einer Maske zeitweise oder in bestimmten Unterrichtseinheiten mit den pädagogischen Erfordernissen und den Zielen des Unterrichts nicht vereinbar ist, insbesondere im Sportunterricht oder bei Prüfungen. In diesen Fällen muss mit Ausnahme des Sportunterrichts ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen gewährleistet sein.“

Kurz zusammengefasst bedeutet dies:

- Es gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgrundstück und im Klassenraum. Wenn möglich, sollen die Kinder eine medizinische Maske tragen. Beim Frühstück muss natürlich keine Maske getragen werden. Auch in bestimmten Phasen des Unterrichts kann die Lehrkraft die Maskenpflicht aufheben.

Sollten wir dazu noch weitere / geänderte Informationen erhalten, melden wir uns natürlich bei Ihnen.

Viele Grüße

Heike Drießen